



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 16. März 2015
zur Vorlage Nr.: [2013-159](#)
Titel: **betreffend den Bericht zum Postulat [2011/083](#) von Ruedi Brassel:
Den Verfassungsauftrag effektiv wahrnehmen**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/259

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend den Bericht zum Postulat [2011/083](#) von Ruedi Brassel: Den Verfassungsauftrag effektiv wahrnehmen

vom 16. März 2015

1. Ausgangslage

Im von Ruedi Brassel als Motion eingereichten und vom Landrat am [19. Mai 2011](#) als Postulat überwiesenen Vorstoss [2011/083](#) wird verlangt, den Radius, innerhalb dessen im Bezug auf die Lage von Atomkraftwerken, -aufbereitungsanlagen oder -lagerstätten von «Nachbarschaft» im Sinne von Artikel 115 Absatz 2 der Kantonsverfassung gesprochen wird, von 20 auf 50 Kilometer auszuweiten. Nach der Atomkatastrophe im japanischen Fukushima und aufgrund des Umstandes, dass das AKW im französischen Fessenheim ca. 35 km von der Schweizer Grenze entfernt liegt, müsse dieser Nachbarschafts-Abstand neu definiert werden.

In der [Vorlage](#) vom 2. Juli 2013 verweist der Regierungsrat darauf, dass der Bundesrat nach den Ereignissen in Japan im März 2011 eine interdepartementale Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz (IDA NOMEX) eingesetzt habe. Diese Gruppe habe daraufhin eine Überprüfung der Notfallschutzzonen-Konzepte angeregt. Bei Erscheinen der Vorlage waren noch keine Erkenntnisse aus dieser Überprüfung und noch keine Empfehlungen für gesetzgeberische Massnahmen bekannt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) selbst verwiesen.

2. Beratungen in der Umweltschutz- und Energiekommission

2.1. Organisatorisches

Die UEK diskutierte das Geschäft an den Sitzungen vom 10. November 2014 und vom 9. Februar 2015 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion, und von BUD-Generalsekretär Michael Köhn. Die Beratungen wurden zeitweise von Alberto Isenburg, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie, und von Gregor Pfister, Leiter Sicherheitsinspektorat, begleitet.

2.2. Ausführungen der Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Kommission wurde mitgeteilt, dass die auf Bundesebene eingesetzte Arbeitsgruppe empfohlen habe, an der Form der Zonen 1 (Radius 3-5 km) und 2 (Radius ca. 20 km) keine Änderungen vorzunehmen, aber in der heutigen Zone 3 Planungsgebiete einzuführen. Dies stelle ein sinnvolles Mittel dar, um Gebiete zur Vorbereitung von Massnahmen vorzugeben. Nun prüfe das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), was weiter zu tun sei: Komme es zu einer Änderung des Gesetzes oder der Notfallstörverordnung, würden Parlament und Bundesrat zum Zug kommen.

Bezüglich des AKW-Standorts Fessenheim (F) führte die Bau- und Umweltschutzdirektion aus, die Einflussnahmemöglichkeiten von seiten der Schweiz seien gering. Letztlich entscheide Paris. Zur Zeit gehe man von einem Abschalttermin 2016 aus, was sich aber je nach der politischen Entwicklung in Frankreich auch wieder ändern könne.

Was den möglichen Standort eines Tiefenlagers zur Entsorgung radioaktiver Abfälle angeht, habe der Regierungsrat sich im Rahmen der Anhörung entschlossen gegen einen möglichen Standort in der Nähe zum Kanton Basel-Landschaft gewehrt. Die Nagra bevorzuge zur Zeit die Gebiete Zürich Nordost und Jura Ost; ein Entscheid des Bundesrates sei für 2027 vorgesehen, und darauf folge noch eine Volksabstimmung.

2.3. Beurteilung durch die Kommission

In der Kommissionsdebatte kam ein Unbehagen bezüglich des fehleranfälligen Kernmeilers Fessenheim zum Ausdruck; es wurde konstatiert, dass die Baselbieter Regierung kaum Einfluss nehmen könne auf die Frage einer Abschaltung. Es wurde auch auf die Einsprache hingewiesen, die der Trinationale Atomschutzverband (TRAS) im Dezember 2014 gegen die von der Kraftwerksbetreiberin EdF (Électricité de France) beantragte Bewilligung zur Einleitung von Abwärme und von radioaktiv und chemisch belasteten Abwässern in den Rhein erhoben hat; das Verfahren ist hängig.

Es wurde des weiteren geäußert, dass die Lektüre der Vorlage und die Ausführungen der Verwaltung keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn zur Folge hatten, dass aber das weitere Stehenlassen des Postulats wenig sinnvoll sei. Die Thematik bleibt weiter aktuell – insbesondere im Blick auf die Arbeit der Nagra. Der sinnvolle Umgang mit Risiken und die Vorkehrungen für einen Störfall sind ein wichtiges Thema, und es ist unabdingbar, dass die bestmöglichen Vorkehrungen dafür getroffen werden.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat [2011/083](#) abzuschreiben.

Pratteln, 16. März 2015

Für die Umweltschutz- und Energiekommission:

Philipp Schoch, Präsident